



# SCHWÄBISCHER SCHULANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

141. Jahrgang	September 2024	Nr. 09
---------------	----------------	--------

## Inhaltsverzeichnis

<b>AKTUELLES .....</b>	<b>2</b>
SCHWABENWEITE AUFTAKTVERANSTALTUNG FÜR „SICHER ZUR SCHULE – SICHER NACH HAUSE“ .....	2
ZAHLENSPIEGEL ZUM SCHULSTART 2024/25 .....	3
SCHWÄBISCHER SCHULENTWICKLUNGSTAG 2024 .....	5
JAHRESBERICHTE - BEEINDRUCKENDE VISITENKARTEN DER SCHWÄBISCHEN SCHULLANDSCHAFT .....	6
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN .....</b>	<b>7</b>
<b>GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN.....</b>	<b>7</b>
REKTORINNEN/REKTOREN (M/W/D) AN GRUND- UND MITTELSCHULEN .....	7
KONREKTORINNEN/KONREKTOREN (M/W/D) AN GRUND- UND MITTELSCHULEN .....	7
ERNEUTE AUSSCHREIBUNG EINER STELLE ALS FACHBERATUNG FÜR SPORT BEI DEN STAATLICHEN SCHULÄMTERN IM LANDKREIS OBERALLGÄU, IM LANDKREIS LINDAU UND IN DER STADT KEMPTEN (ALLGÄU) .....	10
ERNEUTE AUSSCHREIBUNG EINER FACHBERATERSTELLE FÜR INFORMATIK IN DER MITTELSCHULE BEIM STAATLICHEN SCHULAMT IM LANDKREIS AICHACH-FRIEDBERG .....	10
<b>ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE .....</b>	<b>12</b>
<b>SCHULAUF SICHT .....</b>	<b>12</b>
<b>NICHTAMTLICHER TEIL.....</b>	<b>13</b>
AUSSCHREIBUNG EINER STELLE DER FRITZ-FELSENSTEIN-SCHULE KÖNIGSBRUNN, PRIVATES FÖRDERZENTRUM MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG .....	13
HINWEIS AUF EINE TAGUNG MIT SCHULEN DES DEUTSCHEN SCHULPREISES AM 8. OKTOBER 2024 IN NÜRNBERG	14
HINWEIS AUF DEN SCHWÄBISCHEN LEHRERTAG DES BLLV AM 19.10.2024 IN OTTOBEUREN .....	16

## AKTUELLES

### **Schwabenweite Auftaktveranstaltung für „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“**

Fröhliche und neugierige Kinderaugen blickten in der Aula der Grundschule Wertingen dem Auftakt zum neuen Schuljahr und der damit verbundenen Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – sicher nach Hause“ entgegen. Die Grundschule Wertingen war in diesem Schuljahr 2024/25 auserwählt worden, die Auftaktveranstaltung auszurichten.

Neben zahlreichen Ehrengästen waren die Regierungsvizepräsidentin Sabine Beck, der Polizeivizepräsident Michael Riederer und auch Landrat Markus Müller nachhaltig darauf bedacht, alle am Straßenverkehr beteiligten Personen dafür zu sensibilisieren, was in den folgenden Tagen und Wochen für all die kleinen Schulanfänger als großes Neues noch unbekannt ist. Die Tücken und Gefahren des Straßenverkehrs kennen sie noch nicht und gerade deshalb ist die Aufmerksamkeit aller von Nöten.

Durch die ständigen Bemühungen aller Beteiligten muss es weiterhin das Ziel sein, die Zahl der Schulwegunfälle im Regierungsbezirk zu reduzieren. Allein im vergangenen Schuljahr gab es 89 Schulwegunfälle in Schwaben.



Regierungsvizepräsidentin Sabine Beck, Polizeivizepräsident Michael Riederer und weitere Ehrengäste überreichten den 106 Erstklässlern der Grundschule Wertingen in der Auftaktveranstaltung „Sicher zur Schule – sicher nach Hause“ die gelben Warnwesten.

Bildrechte: R. Steurer (Regierung von Schwaben)

Die kleine Feier bildete die alljährliche Auftaktveranstaltung für den Regierungsbezirk Schwaben der Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – sicher nach Hause“. Diese Initiative vieler auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit tätiger Institutionen leistet seit genau 55 Jahren einen wertvollen Beitrag für die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg. Zahlreiche Gäste aus Verwaltung und Politik sowie Vertreter der örtlichen Polizeiinspektionen und benachbarter Schulen waren dazu erschienen. Ebenso waren Schulweghelfer der Grundschule Wertingen, Elternbeirats- und Fördervereinsmitglieder und zahlreiche Eltern der Erstklässler mit dabei.

**Als Schulabteilung der Regierung von Schwaben wünschen wir allen Schülerinnen und Schülern einen stets unfallfreien Weg zur Schule!**

**Und alle Erwachsenen möchten wir bitten, sich ihrer Verantwortung im Straßenverkehr bewusst und den Kindern ein gutes Vorbild zu sein.**

Susanne Reif  
Abteilungsleiterin

## Zahlenspiegel zum Schulstart 2024/25

### Staatliche Grund- und Mittelschulen, Private Grund-, Haupt- und Mittelschulen

Schüler- und Klassenzahlen	2023/24	2024/25	Zu-/ Abnahme
Grundschüler/innen gesamt	73.854	76.785	2.931
davon Schulanfänger	19.386	19.670	284
Grundschulklassen	3.383	3.502	119
davon jahrgangskombinierte Klassen	268	260	-8
durchschnittliche Klassenstärke	21,83	21,93	
Mittelschüler/innen gesamt	32.192	33.175	983
Mittelschulklassen	1.640	1700	60
durchschnittliche Klassenstärke	19,63	19,51	
<b>Schülerzahl gesamt</b>	<b>106.046</b>	<b>109.960</b>	<b>3.914</b>
<b>Klassenzahl gesamt</b>	<b>5.023</b>	<b>5.202</b>	<b>179</b>

Klassenstärken	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25	
bis 20 Schüler/innen	2.442	51,4%	2.183	45,1%	2.013	40,8%	2.017	39,7%
21 bis 25 Schüler/innen	2.006	42,2%	2.209	45,7%	2.397	48,6%	2.481	48,9%
26 bis 28 Schüler/innen	278	5,9%	416	8,6%	486	9,8%	541	10,7%
≥ 29 Schüler/innen	22	0,5%	29	0,6%	39	0,8%	36	0,7%

\*Anmerkung:

Praxis- und Deutschklassen sind nicht berücksichtigt.

### Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte

2019/20 (Beginn)	2020/21 (Beginn)	2021/22 (Beginn)	2022/23 (Beginn)	2023/24 (Beginn)	2024/25 (Beginn)
33.575	34.958	35.930	39.703	41.633	44.097

### Übergangsklassen/Deutschklassen

2019/20 (Beginn)	2020/21 (Beginn)	2021/22 (Beginn)	2022/23 (Beginn)	2023/24 (Beginn)	2024/25 (Beginn)
58	45	49	67	68	107

## Förderzentren / Schulen für Kranke

Schüler- und Klassenzahlen	2023/24	2024/25	Zu-/Abnahme
Schülerinnen und Schüler gesamt	8.660	<b>8.720</b>	60
davon Schulanfänger	861	<b>888</b>	27
davon Entlassschülerinnen und -schüler	621	<b>735</b>	114
davon in Diagnose- und Förderklassen	1.883	<b>1.894</b>	11
davon in Jahrgangsstufen 1 - 4	2.294	<b>2.378</b>	102
davon in Jahrgangsstufen 5 - 9	3.449	<b>3.347</b>	55
davon in der Berufsschulstufe	562	<b>551</b>	-11
davon in Klassen für Kranke	86	<b>86</b>	0
davon in Schulen für Kranke	386	<b>340</b>	-46
Klassen gesamt	820	<b>828</b>	8
Kinder in der SVE (Schulvorbereitende Einrichtung)	1.308	<b>1.292</b>	16
Gruppen in der SVE	137	<b>137</b>	0

## Berufliche Schulen

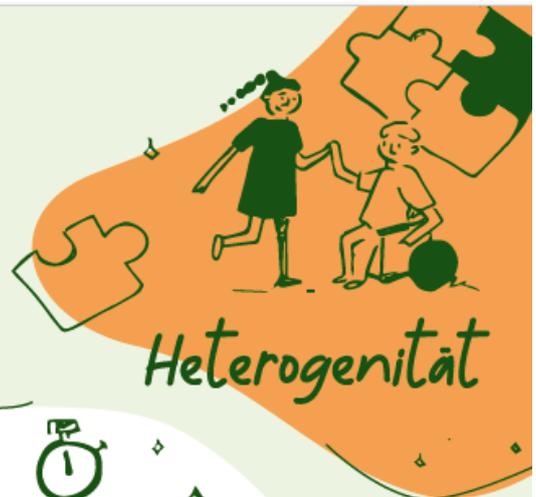
Für die Beruflichen Schulen im Verantwortungsbereich der Regierung liegen uns noch keine konkreten Zahlen vor. Die Schülerprognose 2024 geht jedoch von einem Anstieg der Schülerzahlen im Vergleich zum Schuljahr 2023/24 aus.

Schülerzahlen	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Schüler/innen gesamt (ohne FOSBOS)	<b>48.557</b>	<b>49.167</b>	<b>Anmeldungen laufen noch</b>
davon an einer Berufsschule	<b>36.488</b>	<b>36.848</b>	
davon in schulischer Ausbildung (Berufsfachschulen)	<b>1.875</b>	<b>1.862</b>	
davon in schulischer Ausbildung (Berufsfachschulen des Gesundheitswesens)	<b>3.845</b>	<b>3.839</b>	
davon in beruflicher Fortbildung (Fachschulen/Fachakademien)	<b>3.986</b>	<b>4.182</b>	
davon an Wirtschaftsschulen	<b>2.363</b>	<b>2.436</b>	

Susanne Reif  
Abteilungsleiterin

## SCHULENTWICKLUNGSTAG 2024 IN SCHWABMÜNCHEN

Schulzentrum der Leonhard-Wagner-Schulen  
in Schwabmünchen



Heterogenität



Werte- und  
Demokratieerziehung



Gesundheit

GESTALTUNG  
SOFIE KLARWEIN



Digitalität

# Mensch. SEI DABEI

MITTWOCH, 20. NOVEMBER 2024  
09.00 Uhr bis 15.00 Uhr



hier Anmelden

## **Jahresberichte - beeindruckende Visitenkarten der schwäbischen Schullandschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist fast wie bei einem Langstreckenlauf - ein neues Schuljahr beginnt und damit für unsere Schülerinnen und Schülern eine neue Herausforderung auf ihrem schulischen Weg. Aber auch die Lehrkräfte und alle anderen Mitarbeitenden an den Schulen stehen wieder am Beginn einer neuen Etappe. Und ich hoffe sehr, dass Sie sich in den vergangenen Wochen ein wenig erholen und neue Kräfte tanken konnten, um nun mit Zuversicht und positiver Energie in das neue Schuljahr zu starten.

Die Vorbereitungen auf ein erfolgreiches neues Schuljahr haben bereits im vergangenen Schuljahr begonnen. Für uns galt es in der intensiven Planungsphase vieles in den Blick zu nehmen, damit der Start gelingen kann: Versetzungen und Neueinstellungen, die Klassenverteilung oder die Zuteilung der Lehrkräfte sind nur einige Beispiele. Auch einige Neuerungen galt es mit auf den Weg zu bringen, wie z.B. die Verfassungsviertelstunde, das Startchancen-Programm oder die „Digitale Schule der Zukunft“.

An den Schulen waren Stundenplänen, Jahresplanungen oder Klassenlisten zu erstellen und vieles mehr zu organisieren, um sich für die anstehenden ersten Schultage zu wappnen. Die Nervosität, die man kurz vor dem Start eines Laufs verspürt, fühlten nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern gleichermaßen die Lehrkräfte und alle anderen an der Schule Mitarbeitenden.

Was wird auf uns zukommen? Sind wir gut vorbereitet? Haben wir die nötige Kondition für den Langstreckenlauf 2024/2025? Wie teilen wir unsere Kraftreserven ein? Welche Unvorhersehbarkeiten werden uns auf dem Weg begegnen?

Viele Unwägbarkeiten, die wir aber bestimmt meistern können, wenn wir als Team agieren, damit unser pädagogisches Wirken gelingen kann. Wenn wir ein gemeinsames Grundverständnis für unsere Arbeit oder die anstehenden Herausforderungen entwickeln und zusammen versuchen, die Schule als einen lebenswerten Ort für alle zu gestalten. Schule ist ein wichtiger Lernort, aber sie muss auch ein Ort der wertschätzenden und gewaltfreien Kommunikation, der Rücksichtnahme, der Toleranz und des Gegenseitig-auf-sich-Achtens sein. Dafür lohnt sich jeder Langstreckenlauf ...

Wir – die Schulabteilung der Regierung von Schwaben – wünschen Ihnen allen ein gelingendes Schuljahr 2024/25 und stets ausreichend Ressourcen, die notwendige Ausdauer und viele Motivationsschübe mit neuen Ideen und Anregungen.

Herzlich danke ich im Namen von uns allen an dieser Stelle für die vielen Jahresberichte, die uns zum Schuljahresende erreicht haben. Sie geben eindrucksvoll Zeugnis von der Bandbreite schulischen Wirkens der einzelnen Schulen und dokumentieren nachhaltig das beeindruckende hohe Engagement aller Beteiligten – eine wunderbare Visitenkarte der schwäbischen Schulen und Ihrer Arbeit vor Ort!

Susanne Reif  
Abteilungsleiterin

# STELLENAUSSCHREIBUNGEN

## GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN

### Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg  
**Grundschule Friedberg-Süd** [Schul-Nr. 8589]  
R/Rin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14 | Schülerzahl: 309 | Klassenzahl: 12  
*Hinweise:*  
*Die Grundschule Friedberg-Süd besitzt das Profil "Sport-Grundschule" und das Profil "Musikbegeisterte Grundschule". Vertiefte Kenntnisse in diesen Bereichen sind wünschenswert.*
- Staatliches Schulamt im Landkreis Oberallgäu  
**Grundschule Lauben** [Schul-Nr. 8953]  
R/Rin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+ AZ <sup>1)</sup> | Schülerzahl: 124 | Klassenzahl: 6
- Staatliches Schulamt in der Stadt Kempten  
**Grundschule Kempten (Allgäu) an der Fürstenstraße** [Schul-Nr. 8563]  
R/Rin (m/w/d) | Besoldungsstufe A 14 | Schülerzahl: 240 | Klassenzahl: 12  
*Erneute Ausschreibung:*  
*Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.*

<sup>1)</sup> Amtszulage 225,43 €

### Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg  
**Grundschule Merching** [Schul-Nr. 8408]  
**Mittelschule Merching** [Schul-Nr. 8608]  
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ <sup>2)</sup> | Schülerzahl: 406 | Klassenzahl: 19
- Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg  
**Grundschule Thierhaupten** [Schul-Nr. 8590]  
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ <sup>1)</sup> | Schülerzahl: 246 | Klassenzahl: 13
- Staatliches Schulamt im Landkreis Günzburg  
**Grundschule Günzburg, Auf der Bleiche** [Schul-Nr. 8712]  
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ <sup>1)</sup> | Schülerzahl: 228 | Klassenzahl: 12
- Staatliches Schulamt im Landkreis Günzburg  
**Grundschule Reisensburg** [Schul-Nr. 8729]  
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ <sup>1)</sup> | Schülerzahl: 191 | Klassenzahl: 8  
*Erneute Ausschreibung:*  
*Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.*
- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm  
**Mark-Twain-Grundschule Neu-Ulm** [Schul-Nr. 8423]  
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ <sup>1)</sup> | Schülerzahl: 295 | Klassenzahl: 15  
*Hinweise:*  
*Die Schule hat einen hohen Anteil mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte. Erfahrungen in den Bereichen Migration und Ganztage sind wünschenswert.*
- Staatliches Schulamt im Landkreis Oberallgäu  
**Mittelschule Immenstadt i.Allgäu** [Schul-Nr. 8949]  
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ <sup>2)</sup> | Schülerzahl: 386 | Klassenzahl: 20  
*Erneute Ausschreibung:*  
*Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.*

- Staatliches Schulamt in der Stadt Kempten  
**Grundschule Kempten (Allgäu) auf dem Lindenberg** [Schul-Nr. 8569]  
 KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ <sup>1)</sup> | Schülerzahl: 214 | Klassenzahl: 10  
*Erneute Ausschreibung:*  
*Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.*

<sup>1)</sup> Amtszulage 225,43 € | <sup>2)</sup> Amtszulage 291,09 €

### Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Mittwoch, 25.09.2024
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Freitag, 27.09.2024
Regierung von Schwaben:	Freitag, 04.10.2024

### Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

1. Sie werden gebeten folgende **Bewerbungsunterlagen** auf dem Dienstweg einzureichen:
  - Formblatt „[Bewerbung um eine Funktionsstelle](#)“ (1-fach)
  - Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (1-fach)
  - Portfolio (1-fach)

Bitte verzichten Sie dabei auf Bewerbungsmappen, Kunststoffhefter, Prospekthüllen etc.
2. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) **des Freistaats Bayern in Betracht**.
3. Von den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) erwarten wir, dass sie die erforderlichen **EDV-Kenntnisse** besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
4. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke ([KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489](#)) wird hingewiesen.
5. Für **Funktionsstellen an einer Grundschule** können sich Lehrkräfte (m/w/d) der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für **Funktionsstellen an einer Mittelschule** gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
6. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine **Angehörige oder ein Angehöriger** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
7. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungstunden abgegolten werden, **spätestens ein Jahr nach der Ernennung** nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
8. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
9. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
10. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

11. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, **nicht in unmittelbarer Konkurrenz** zu werten.
12. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch **nach wiederholter Ausschreibung** keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.  
Bei einer erneuten Ausschreibung können sich auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben.  
Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
13. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber (m/w/d) zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, **wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.**
14. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter (m/w/d) ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder **in unmittelbarer Umgebung** nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
15. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft (m/w/d) bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
16. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen.

Susanne Reif  
Abteilungsleiterin

## **Erneute Ausschreibung einer Stelle als Fachberatung für Sport bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)**

Bei den **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)** ist eine **Fachberaterstelle für Sport (Mittelschule)** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) mit dem Lehramt an Mittelschulen oder Fachlehrkräfte (m/w/d) an Grundschulen und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten. Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ erwartet.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A12, A12+AZ oder A13 oder Fachlehrkräfte, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben. Zudem müssen Fachlehrkräfte eine aktuelle Verwendungseignung für die Fachberatung „Sport“ aufweisen.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A10 nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 1, Spiegelstrich 1, Alternative 2 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG). Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A11 erhalten nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2, Spiegelstrich 1, Alternative 2 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG).

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBl. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben  
Bereich 4 - Schulen  
Fronhof 10  
86152 Augsburg**

### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:  
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:  
Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 25.09.2024  
Freitag, 27.09.2024  
Freitag, 04.10.2024

Susanne Reif  
Abteilungsleiterin

## **Erneute Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg**

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg ist eine Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) mit dem Lehramt an Mittelschulen oder Fachlehrkräfte (m/w/d) an Grundschulen und Mittelschulen, bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden. Vorerfahrungen als Systembetreuerin oder Systembetreuer sind erwünscht.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A10 nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 1, Spiegelstrich 1, Alternative 2 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG). Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A11 erhalten nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2, Spiegelstrich 1, Alternative 2 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG).

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Neben den funktionsbedingten Kenntnissen in allen schulrelevanten Gebieten der EDV / Informationstechnologie und des Informatikunterrichts werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben  
Bereich 4 - Schulen  
Fronhof 10  
86152 Augsburg**

#### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:  
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:  
Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 25.09.2024  
Freitag, 27.09.2024  
Freitag, 04.10.2024

Susanne Reif  
Abteilungsleiterin

## ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

- Oberfranken  
[https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche\\_veroeffentlichungen/oberfraenkischer\\_schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html)
- Mittelfranken  
[Mittelfränkischer Schulanzeiger - Regierung von Mittelfranken \(bayern.de\)](https://www.mittelfraenken.bayern.de/schulanzeiger/)
- Unterfranken  
[Amtlicher Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken - Regierung von Unterfranken \(bayern.de\)](https://www.unterfranken.bayern.de/schulanzeiger/)
- Oberpfalz  
[Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz - Regierung der Oberpfalz \(bayern.de\)](https://www.oberpfalz.bayern.de/schulanzeiger/)
- Oberbayern  
[Oberbayerischer Schulanzeiger - Regierung von Oberbayern](https://www.oberbayern.bayern.de/schulanzeiger/)
- Niederbayern  
[Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern - Regierung von Niederbayern](https://www.niederbayern.bayern.de/schulanzeiger/)

## SCHULAUFSICHT

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

**ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI).**

Das BayMBI wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter [www.verkuendung.bayern.de](https://www.verkuendung.bayern.de) verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festgelegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsgesetz)

## NICHTAMTLICHER TEIL

### **Ausschreibung einer Stelle der Fritz-Felsenstein-Schule Königsbrunn, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung**

An der Fritz-Felsenstein-Schule Königsbrunn, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung des Fritz-Felsenstein-Hauses e.V. ist zum Schuljahr 2025/26 die

#### **Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors (m/w/d) der BesGr. A 15+AZ**

zu besetzen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) erwarten wir:

- Erfahrungen in der Personalführung und in der Zusammenarbeit mit einem erweiterten Schulleitungsteam
- langjährige Erfahrung im Unterricht im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in unterschiedlichen Jahrgangsstufen
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit im interdisziplinären Team
- Bereitschaft zur engagierten Zusammenarbeit mit dem privaten Träger
- Führungskompetenz und Organisationstalent
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Fähigkeit zum konzeptionellen Denken und Bereitschaft, sich für anstehende Innovationsprozesse einzusetzen
- erforderliche EDV-Kenntnisse, insbesondere Erfahrungen mit dem amtlichen Schulverwaltungsprogramm ASV

Das Förderzentrum besuchen derzeit insgesamt 323 Schülerinnen und Schüler in 36 Klassen und 29 Kinder in 4 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung. Verbeamteten Lehrkräften bleibt der Beamtenstatus erhalten. Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaates Bayern in Betracht.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis 30.09.2024** an:

**Fritz-Felsenstein-Haus e.V.  
Karwendelstraße 6-8  
86343 Königsbrunn**

Bitte senden Sie eine Kopie Ihrer Bewerbung auf dem Dienstweg an die Regierung von Schwaben, Bereich 4 – Schulen:

**Regierung von Schwaben  
Bereich 4 – Schulen  
Fronhof 10  
86152 Augsburg**

## Hinweis auf eine Tagung mit Schulen des Deutschen Schulpreises am 8. Oktober 2024 in Nürnberg



### „Lernwirksamen Unterricht ermöglichen – Eine Tagung mit Schulen des Deutschen Schulpreises“

am Dienstag, 8. Oktober 2024, von 10:00 Uhr -16:30 Uhr  
an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg,  
Dutzendteichstraße 24, 90478 Nürnberg

Schulleitungsteams von Schulen, die im Rahmen des Deutschen Schulpreises erfolgreich waren, beschreiben und diskutieren mit den Teilnehmenden, wie sie mit ihren Kollegien für die Schülerinnen und Schüler einen lernwirksamen Unterricht ermöglichen.

Nach einem Impulsvortrag von Prof. Dr. Hermann Veith diskutieren diese Schulen ihr in der Praxis bewährtes Vorgehen in drei Workshoprunden. Die Workshops werden interaktiv gestaltet, damit die Teilnehmenden sich mit ihren Erfahrungen und Fragestellungen einbringen können. Ziel ist es, praxiserprobte Impulse und Anregungen zu erhalten. Es besteht im Rahmen der Veranstaltung zusätzlich die Möglichkeit, sich mit Lehrkräften anderer Schulen auszutauschen und sich über Unterstützungsmöglichkeiten durch den Deutschen Schulpreis zu informieren.

Diese Schulen gestalten die Tagung:

- Rothenburg-Grundschule (Berlin)
- Kurfürst-Moritz-Schule Moritzburg (Oberschule, Sachsen)
- Mosaikschule Marburg (Förderschule, Hessen)
- Realschule Hilpoltstein (Bayern)
- Gymnasialverbund Kirchheim, Markt Schwaben und Oberhaching (Bayern)
- Berufsbildende Schulen Einbeck (Niedersachsen)

(Informationen zu den Schulen finden sich auf den jeweiligen Homepages sowie auf <https://www.deutscher-schulpreis.de/preistraeger>

Die Tagung richtet sich besonders an Schulleitungen, Mitglieder der kollegialen Schulleitungen sowie an Lehrkräfte, die in unterschiedlichen weiteren verantwortlichen Funktionen an ihren Schulen tätig sind.

Wir bitten um Ihre Anmeldung bis zum 25. September 2024 unter:  
<https://www.bliv.de/?id=4012>

Es entstehen Ihnen keine Tagungs- und Verpflegungskosten  
(Reisekosten werden nicht erstattet).

Herzliche Grüße  
Ihr Organisationsteam



Der Deutsche Schulpreis ist eine Initiative der Robert Bosch Stiftung und der Heidehof Stiftung in Kooperation mit der ARD und der ZEIT Verlagsgruppe.



## Programm

### „Lernwirksamen Unterricht ermöglichen – eine Tagung mit Schulen des Deutschen Schulpreises“

- 09:30 Uhr** Ankommen und Anmeldung
- 10:00 Uhr** Begrüßung
- 10:15 Uhr** Impulsvortrag  
**Merkmale lernwirksamen Unterrichts am Beispiel von Schulen des Deutschen Schulpreises**  
Prof. Dr. Hermann Veith (Georg-August-Universität Göttingen)
- 11:00 Uhr** Information zu den Workshops
- Kaffeepause
- 11:30 Uhr** Erste Workshoprunde  
**„Wie haben wir den Weg zum gemeinsamen Lern- und Leistungsverständnis gefunden?“**
- 12:30 Uhr** Information  
**Unterstützung von Schulentwicklung durch den Deutschen Schulpreis**
- 13:00 Uhr** Mittagspause
- 14:00 Uhr** Zweite Workshoprunde  
**„Wie sieht unser aktueller lernwirksamer Unterricht aus?“**
- 15:00 Uhr** Kaffeepause
- 15:30 Uhr** Dritte Workshoprunde  
**„Was sind unsere nächsten Entwicklungsziele?“**
- 16:30 Uhr** Abschluss



**Chancengerechtigkeit  
+ Partizipation  
= Demokratie**

Hauptvortrag  
Robert Domes

**Schwäbischer Lehrertag  
Samstag, 19. Oktober 2024  
Schulzentrum Ottobeuren**

Infos und Anmeldung unter  
**[bllv-lehrertag.de](http://bllv-lehrertag.de)**

